Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: F. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 859

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, andern auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 8. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1891

Die neuen Handelsverträge

sind heute zur Veröffentlichung gelangt. Eine denselben beigegebene Denkschrift schildert in großen Zügen die Zwangslage, aus der durch den Abschluß eines Systems von Tarifverträgen der Ausweg gefunden werden mußte. So bekannt diese Dinge sind, so lehrreich ist ihre wiederholte Zusammenstellung. Der Eindruck, daß es ein frivoles Beginnen wäre, an diesen mühsam zu Stande gekommenen Verträgen jetzt noch zu rütteln, vertieft sich bei der Lektüre dieser Denkschrift. Es wird ausgeführt, daß in Frankreich eine stark schutzzöllnerische Strömung mehr und mehr die Oberhand gewonnen hat, und daß mit der Kündigung der französischen Tarifverträge zum 1. Februar 1892 sozusagen der wirthschaftliche Krieg Aller gegen Alle vor der Thür stand. Verschärft wurde diese Lage durch die steten Zollerhöhungen Rußlands und der Vereinigten Staaten. Unter dem Druck der russischen Zollsteigerung ist die deutsche Ausfuhr nach dem Zarenreiche von 228 Millionen Mark im Jahre 1880 stufenweise auf 131 Millionen Mark im Jahre 1887 zurückgegangen. Deutschland stand, wie die Denkschrift klarlegt, vor der Wahl, sich der drohenden Absperrungspolitik, dem Beispiele anderer Staaten folgend, anzupassen und damit „die auf gegenseitige Abschließungen gerichteten Tendenzen wesentlich zu steigern" oder den Weg internationaler Verständigung zu betreten. Die Denkschrift vermeidet es dem Zolltarif von 1879 Uebles nachzusagen. Im Gegentheil. Die Verdienste des bisherigen Wirthschaftssystems um die Entwicklung unserer Industrie werden mit einer Rückhaltslosigkeit anerkannt, die für manchen Standpunkt wahrscheinlich zu weit geht, aber was die erläuternde Denkschrift nicht sagt, das enthält mit um so stärkerem Gewichte der neue Zolltarif selber, indem er auf den wichtigsten Gebieten die beträchtlichsten Ermäßigungen ausspricht. Mit Nachdruck wird weiterhin darauf verwiesen, daß die Berichte der deutschen Handelskammern seit einer Reihe von Jahren fast ausnahmslos den Ruf nach Abschluß eines Tarifvertrages mit Oesterreich-Ungarn enthielten. Die Reichsregierung trat hiernach in die Verhandlungen mit dem großen Ziele ein, das umfassende Wirthschaftsgebiet im Herzen Europas zum Kristallisationspunkt für weitere Tarifverträge mit anderen Staaten zu gestalten. Gefördert wurde das bedeutende Werk offenbar durch die inzwischen erfüllten Befürchtungen hinsichtlich der französischen Zollpolitik. Die Denkschrift giebt in kurzen Zügen ein gutes Bild von der gegenwärtig in Frankreich herrschenden protektionistischen Politik. Ein „äußerst hoher Minimaltarif und ein noch höherer zur Anwendung auf die Nichtvertragsstaaten bestimmter Maximaltarif", werden in diesem Augenblick durch die Kammern noch wesentlich erhöht. Frankreich scheint so aus der Reihe der Staaten auszuscheiden, mit denen auf ein fruchtbringendes Vertragsverhältniß zu rechnen ist. Die Denkschrift sagt das nicht ausdrücklich, aber sie läßt es wahrnehmbar genug durchschimmern. Wie Herr v. Caprivi schon im Frühjahr im Reichstage und im Abgeordnetenhause erklärte, bilden die vereinbarten Verträge „nach ihrer Entstehungsgeschichte und nach dem bei den Verhandlungen verfolgten Ziele ein zusammengehöriges Ganzes und müssen auch bei Abwägung der in ihnen deutscherseits gemachten Zugeständnisse und der dafür eingetauschten Vortheile einheitlich behandelt werden." Die Denkschrift betont wiederholt, daß als Ziel bei dieser Vertragspolitik die Nothwendigkeit berücksichtigt wurde, „der deutschen Industrie Absatzwege nach dem Auslande offen zu halten." Daß deutscherseits erhebliche Zugeständnisse gemacht werden mußten, wird anerkannt. Mit Interesse liest man, daß für die Ermäßigung der landwirthschaftlichen Zölle die Anerkennung beansprucht wird, daß die erforderlichen Tarifzugeständnisse „auf das thunlichst geringste Maß" beschränkt geblieben sind. Die agrarischen Einwendungen, daß diese Zugeständnisse außerordentlich hohe seien, werden auf diese Weise schon jetzt zurückgewiesen. Bei dieser Gelegenheit läßt die Denkschrift einige Worte von „den berechtigten Ansprüchen der Konsumenten auf thunlichste Verbilligung der nothwendigen Lebensmittel" einfließen. Es ist dies, so weit wir übersehen können, der einzige Passus in den ausführlichen Aktenstücken, den die neue Wirthschaftspolitik auf das Interesse der konsumirenden Bevölkerung an möglichst billigen Nahrungsmitteln stützt. Da indessen die Gesammtheit dieser Tarifverträge gerade diesem Ziele mit entgegenstrebt, so vermißt man kaum einen ausführlichen Hinweis auf den bezeichneten Punkt. Die Gegenbewilligungen der anderen Vertragsstaaten werden als ein „volles Aequivalent" bezeichnet. Mit Genugthuung heben wir hier hervor, was die Denkschrift gegen die mancherlei Ungleichheiten einwendet, die sich im Ausmaß der die einzelnen Zweige der wirthschaftlichen Produktion betreffenden Vortheile und Nachtheile unmöglich haben vermeiden lassen. Es wird erklärt, „daß die Regierung nicht die Interessen einzelner wirthschaftlicher Faktoren sondern die gesammten wirthschaftlichen Interessen des Reichs im Auge behalten mußte, und daß die Opfer der einen in der Förderung der anderen Interessensphäre ganz oder zum Theil ihren Ausgleich finden müssen." Das ist vernünftig und kann in jedem Worte unterschrieben werden. Es steht in wohlthuendem Gegensatz zu der Lehre, die uns sonst gepredigt wurde, und wonach jeder Berufszweig, jeder Erwerbsstand nur für sich allein die möglichst höchsten Vortheile herauszuschlagen hatte, gleichgiltig, ob diese Sondervortheile den dauernden Schaden oder gar die Vernichtung anderer Erwerbsinteressen der deutschen Nation zur Folge hätten oder nicht. Die Denkschrift fügt mit Recht hinzu, daß die „Vortheile, welche für die deutsche Industrie durch die Sicherung wesentlicher Grundlagen ihres Exports und ihres Gedeihens in Aussicht stehen, indirekt auch der Landwirthschaft zum Nutzen gereichen und für den verminderten Zollschutz Ersatz bieten." Es folgen in der Veröffentlichung nähere Erläuterungen über die Gründe, warum eine Reihe von deutschen Zöllen ermäßigt werden mußte. Bei manchen Positionen merkt man, wie schwer der deutschen Regierung das Zugeständniß einer bedeutenden Herabsetzung geworden ist, so bei der Zollermäßigung für Glas und Glaswaaren. Zwar beträgt die deutsche Gesammtausfuhr von Waaren dieser Art mehr als das Vierfache resp. Doppelte der Gesammteinfuhr; indessen ist der Absatz nach Oesterreich-Ungarn wegen der dortigen leistungsfähigen Industrie nicht von Bedeutung. Die Ermäßigung der betreffenden Positionen war eine der dringlichsten Forderungen Oesterreich-Ungarns. Die Erläuterungen enthalten nichts Näheres über die Herabsetzung der Getreidezölle und der Holzzölle, was indessen nicht weiter Wunder nehmen kann. Gerade auf diesen beiden Gebieten waren deutsche Zugeständnisse so selbstverständlich, daß von ihrer Bewilligung das Schicksal der Verträge an sich schon und bereits im ersten Anfange der Verhandlungen abhängen mußte. Wir wollen hier einschalten, daß das Gerücht von einer Ermäßigung der Getreidezölle auf 2,8 Mark insofern nicht ganz aus der Luft gegriffen war, als diese Position in der That für Hafer (statt der bisherigen 4 Mark) bewilligt worden ist. Für Roggen und Weizen bleibt es dagegen bei der Ermäßigung auf 3½ Mark. Um so eingehender behandelt die Denkschrift die Gründe, aus denen die Herabsetzung der Weinzölle an Italien gewährt werden mußte. Zwar ist die Ermäßigung des Zolles für Faßwein auf ein verhältnißmäßig geringes Maß (von 24 Mark auf 20 Mark für 100 Kilogr.) eingeschränkt worden, dafür aber war eine Herabsetzung des Zolls für eingestampfte frische Weinbeeren von 10 Mark auf 4 Mark nicht zu vermeiden. Die Denkschrift setzt beruhigend auseinander, daß ein Schutzbedürfniß gegenüber der ausländischen Weineinfuhr nur für den durch Lage und Bodenbeschaffenheit wenig begünstigten Theil des deutschen Weinbaus anerkannt werden kann; „auf die Preisgestaltung der besseren deutschen Weine übt die Konkurrenz der ausländischen Weine kaum einen Einfluß; unser Weinzoll ist auch in erster Linie stets als Finanzzoll angesehen worden." Es ist uns unmöglich, an dieser Stelle die Gesammtheit dieser wichtigen Aktenstücke so zu beleuchten, wie sie es verdient, im Laufe der bevorstehenden Verhandlungen im Reichstage wird sich noch die Gelegenheit bieten, auf Einzelheiten zurückzukommen. Nur die folgenden zusammenfassenden und in ihrer Schlichtheit doppelt bedeutsamen Hinweisungen sollen hier noch kurz betont werden. Von dem 300 bis 340 Millionen Mark betragenden jährlichen Durchschnittswerth der Waarenausfuhr Deutschlands nach Oesterreich-Ungarn sind für einen Exportwerth von 63 Millionen Mark die Zollsätze ermäßigt und für einen Werth von 198 Millionen Mark die Zölle gebunden worden. Die Ermäßigungen betragen gegen den jetzigen Zustand durchschnittlich 25 Prozent. Von dem 80 bis 100 Mill. Mark betragenden jährlichen Gesammtwerthe der Waarenausfuhr Deutschlands nach Italien sind für einen Werth von 23 Millionen Mark die Zollsätze ermäßigt und für einen Exportwerth von etwa 60 Millionen Mark die Zölle gebunden. Für den Anfang, und als Anfang eines weiteren Umschwunges in unserer Zoll- und Wirthschaftspolitik sehen wir die Handelsverträge an, kann man mit dem Erreichten zufrieden sein. Die Denkschrift enthält nichts über unser zukünftiges Wirthschaftsverhältniß zu Rußland und den Vereinigten Staaten, auch nichts über die Wirkung der Meistbegünstigungsklausel des Frankfurter Friedensvertrages auf das deutsch-französische Verhältniß. In beiden Beziehungen werden weitere Aufklärungen wohl erst von Herrn v. Caprivi mündlich in den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags gegeben werden. Verheißungsvoll klingt aber in Bezug auf die genannten Länder die Bemerkung der Denkschrift, es stehe zu erwarten, „daß die gemachten Konzessionen auch noch andern Staaten gegenüber geeignete Verwendung finden und zur Erlangung weiterer Vortheile im Verkehr mit diesen Staaten beitragen werden."

Banknotenfälschungen.

Zu den interessanten Gegenständen, welche im Schatzamte der Vereinigten Staaten in Washington aufbewahrt werden, gehört ein Buch, dessen unscheinbare Außenseite in nichts seinen wichtigen Inhalt andeutet. Schlägt man dasselbe auf, so erblickt man auf gelben Blättern Abzüge von allen jemals seitens der Staatsbehörden beschlagnahmten Platten, welche zur Herstellung falschen Papiergeldes verwendet wurden. In Erstaunen geräth man oft über das Talent, das die Fälscher bei der Herstellung ihrer Fabrikate gezeigt, und so interessant die Durchsicht des Buches ist, so interessant ist die Geschichte, welche mit einem jeden der Abzüge, die das Buch enthält, verknüpft ist. Auf einer der ersten Seiten befindet sich das Falsifikat eines Fünfzigcentscheins mit dem Kopfe Washingtons. Das Bild ist bewunderungswürdig fein ausgeführt. Die Falsifikate waren im Jahre 1865 im Umlaufe, als bei einem Großfeuer in Williamsburgh, N. Y., eine Matratze, welche aus dem Fenster geworfen und dabei aufgeplatzt war, mit solchen falschen Geldstücken gefüllt gefunden wurde. Auch entdeckte man die Platten, die konfiszirt wurden, aber der Fälscher, ein Engländer Namens Leverson, entkam.

Große Summen falschen Geldes wurden seiner Zeit durch eine Falschmünzerbande in New York, deren Seele ein gewisser Tom Ballard war, in Zirkulation gesetzt. Ballard war zugleich Graveur und Chemiker und wurde von zwei Kapitalisten, einem Wagen-Fabrikanten und einem Bauunternehmer, Namens Miner, unterstützt.

Zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges hatte Ballard in Rivingtonstreet, New York, Pressen stehen, vermittelst welcher Papiergeld jeder Art und von jeder Größe hergestellt wurde. Dabei ging die Kunst Ballards so weit, daß er selbst das Aufkleben jener feinen Pflanzenfasern, welches Verfahren im Jahre 1869 vom Staate eingeführt wurde und vor Fälschungen schützen sollte, nachahmte. Dem Geschäft wurde erst in 1871 ein Ende bereitet, als ein Verschleißer des Fabrikates zum Verräther ward. In dem betreffenden Lokal fand die Polizei noch unvollendete Platten zu Tausenddollarnoten. Von der einen Platte wurde ein Abdruck für das oben genannte Buch genommen. Wohlweislich hatten die Verbrecher die meisten ihrer Platten elektrotypisch vervielfältigt und zu späterem eventuellen Wiedergebrauche auf die Seite geschafft. Miner wußte zu entkommen und Ballard entwich dem Gefängnisse. Zwei Jahre später erschienen plötzlich falsche Fünfhundertdollar-Noten mit dem Aufdruck jener patentirten Pflanzenfasern, welche Falsifikate von dem Originale kaum zu unterscheiden waren. Die Spuren wiesen nach Buffalo, und Ballard war nicht wenig erstaunt, als er in seiner Werkstätte abgefaßt wurde. Letztere bot ein Bild der staatlichen Anlagen zur Herstellung des Papiergeldes im Kleinen. In einem der Räume befand sich ein vollständiges chemisches Laboratorium, ein anderes Zimmer war besetzt mit Pressen, während in einem dritten die Graveurarbeiten verrichtet wurden und der Hof mächtige elektrische Batterien barg. Außerdem befanden sich in den Räumen ganze Vorräthe von Papier und unter demselben Riese jenes schon erwähnten mit Pflanzenfasern bedeckten. Als Ballard überrascht wurde, war er gerade mit der Anfertigung eines Falsifikates der Fünfdollarnoten von der „Bank of British North America" in Montreal beschäftigt. Das Verbrechen trug Ballard nunmehr dreißig Jahre Zuchthaus ein.

Eine andere Seite des Buches zeigt ein ungemein geschicktes Falsifikat einer Fünfhundert-Dollar-Note der Vereinigten Staaten. Der falsche Schein ist niemals in Umlauf gekommen, weil der Verfertiger, ein Deutscher Namens Ulrich, bei der Herstellung abgefaßt wurde. Falsche Einhundert-Dollar-Noten, die Ulrich vorher gefertigt und verausgabt hatte, waren den Originalen so getreu nachgeahmt, daß selbst der Chef-Graveur des Staatsschatzamtes die Fälschung nicht eher erkannte, als bis er mit einem feinen Vergrößerungsglase auf die Kennzeichen derselben aufmerksam gemacht wurde. Der Fälscher hatte schon vor seiner Landung in Amerika 1856 in der alten Welt in der Nachahmung von Papiergeld Großes geleistet,

Die bevorstehenden Aenderungen des deutschen Zolltarifs.

In Folge der neuen Handelsverträge zwischen Deutschland einerseits und Oesterreich-Ungarn und Italien andererseits treten mit dem 1 Februar 1892 folgende Zollbefreiungen bezw. Zollermäßigungen auf deutscher Seite ein. Durch dieselben werden für Waarenmengen, welche nach der bisherigen Einfuhr in Deutschland einen Werth von **661** Millionen Mark jährlich hatten, die Zölle im Ganzen herabgesetzt; von dem bisherigen Zollbetrage dieser Artikel von 145 Millionen Mark auf 110 Millionen Mark.

Getreidezölle werden wie folgt abgeändert. Weizen und Roggen von 5 Mark auf den Doppelcentner auf 3,50, Hafer von 4 auf 2,80, Hülsenfrüchte von 2 auf 1,50, Gerste von 2,25 auf 2, Mais von 2 auf 1,60, Malz von 4 Mk. auf 3,60 Mark.

Der **Weinzoll** für Wein in Fässern erfährt eine Ermäßigung von 24 auf 20 M. pro Doppelzentner, außerdem der rothe Naturwein und Most zu rothem von Wein einem bestimmten Alkohol- (wie Most, Zucker-) und Extraktgehalt, zum Verschneiden unter Kontrolle von 24 auf 10 M., Wein zur Cognacbereitung unter Kontrolle ebenfalls von 24 auf 10 M., Weinbeeren in Postpacketen bis 5 Kilo gehen künftig frei ein. Der Zoll für Weinbeeren, in Fässern oder Kesselwaaren eingestampft, wird von 10 auf 4 M. herabgesetzt.

Weiterhin bemerkenswerth sind besonders folgende Zollermäßigungen: Bei den Glaszöllen 10d 2 von 24 auf 12 M., 10e von 24 auf 12 M., Anmerkung 10e von 4 auf 2 M, 10f von 30 auf 15, 20 und 24 M. Bettfedern künftig zollfrei, Holzborke und Gerberlohe künftig zollfrei. **Holzzölle** 13c 2 (vorgearbeitetes Holz) von 0,40 auf 0,30 M., 13c 3 (gesägtes Holz) von 1 M. auf 0,80 M., 13d von 3 auf 1 M., Hornplatten von 3 M. auf 1,50 M., 13e von 6 auf 5 M., 13f von 10 auf 5 Mark, 13g von 30 auf 24 bezw. 10 M., gepreßte Hornknöpfe von 100 auf 30 M., Hopfen von 20 auf 14 M., gewisse musikalische Instrumente von 30 auf 20 M., Damenhüte aus Filz, garnirt, von 1 auf 0,80 M. Kurzwaaren, Quincaillerien 20a (Korallen), von 600 auf 60 M., 20b 1 von 200 auf 150 M., 20b 2 von 200 auf 175 M., 20b 1 und 2 von 200 auf 100 Mark. Lederwaaren 21b. Ziegenfelle von 3 auf 1 M. Feine Lederwaaren, 21d von 70 auf 65 M. Zwirnspitzen von 800 auf 600 M. Material- und Spezereiwaaren: **Butter** von 20 auf 16 M., **Fleisch** mit Ausnahme von Schweinefleisch von 20 auf 15 M., **Schweinefleisch** mit Ausnahme von Speck von 20 auf 17 M., Wild von 30 auf 20 M., Paprika von 50 auf 4 M., Schalen von Südfrüchten von 2 auf 1 M., trockene Nüsse, Kastanien von 4 auf 3 M., Mühlenfabrikate von 10,50 auf 7,30 M., Olivenöl in Fässern von 4 auf 3 M., Erdwachs gereinigt von 15 auf 10 M., Papier 27c von 4 auf 3 M., 27d von 6 auf 3 M., 27c von 10 auf 6 M., Mühlensteine, künftig zollfrei, Dachschiefer von 1,50 auf 0,50 M. Ferner von Steinen 33f von 3 auf 2,50 M., 33g von 60 auf 30 beziehungsweise 20 M., 33h 1α von 15 auf 10 M., Strohbänder von 18 auf 10 M., Strohhüte ohne Garnitur pro Stück von 0,20 auf 0,15 M., Eier von 3 auf 2 M., Thonwaaren 38e 1 von 10 auf 8 M., 38e 2 von 16 auf 3 M., Porzellanwaaren 38f 1 von 14 auf 10 M., 38f 2 von 20 auf 30 beziehungsw. 24 M., grobes unbedrucktes Wachstuch von 12 auf 10 M. Ferner Herabsetzung der Stückzölle auf Pferde bis zu 2 Jahren von 20 auf 10 M., für Ochsen von 30 auf 25 M., Jungvieh von 6 auf 5 M. und Schweine von 6 auf 5 M.

Grobe Besen Nr. 4a 1 von 4 auf 3, Graphit 5a von 20 auf 2, schmiedbares Eisen in Stäben nicht über 12 Centimeter lang aus 6b zum Umschmelzen von 2,50 auf 1,50. (Rohstahl aus Steyermark.)

Belgien sind folgende Zollherabsetzungen von deutscher Seite zugestanden worden: Baumwollene Bettdecken Nr. 2d 1 von 80 auf 60, Nr. 2 von 100 auf 80, Nr. 3 von 120 auf 90, Anmerkung 2 zu 2 d von 10 auf 7,50 M. Bei den Eisenzöllen 6 e 1 β (Eisenbahnachsen ꝛc.) von 3 auf 2,50 M., 6 e 2 β (Kochgeschirre) von 10 auf 7,50, 6 e 3 γ (Gewehrfedern, Hähne, Läufe) von 60 auf 6, beziehungsweise 10 M., 24 M., Gewehrschlösser von 60 auf 24 M., getrocknete Zichorien von 1 auf 0,80 M., Kratzen von 36 auf 18 M., Lederzölle: 21 b (Sohlleder, dänisches und Brüsseler Handschuhleder) von 36 auf 30 M., Leinenzölle: Jutegarne Nr. 22 a Nr. 1 von 5 auf 4, Nr. 2 von 6 auf 5, akkomodirter Nähzwirn von 70 auf 60, Packleinwand 22 f 1 von 12 auf 10. Erdnußöl in Fässern 26 b von 10 auf 6. Oelsäure 26 c von 4 auf 3. Papierzölle 27 e von 10 auf 6, 27 f von 24 auf 18. Steinzölle 33 f von 3 auf 2,50. Thonwaaren 38 c von 1 auf 0,75, 38 d von 2 auf 1,50.

Zollkonzessionen von Oesterreich-Ungarn an Deutschland.

Im deutsch-österreichischen Handelsvertrag hat Oesterreich-Ungarn insbesondere folgende Zollermäßigungen zugestanden. Wir geben dabei die Nummern des österreichischen Tarifs an. Die Tarifsätze beziehen sich auf Gulden und Doppelzentner. Gemüse 326 von 5 Gulden Gold auf 2 Gulden pro Doppelzentner, lebende Gewächse: Zichorienwurzel von 1,50 auf 0,50 bezw. 0,75 Gulden, Pflanzen, Pflanzentheile von 2,50 auf frei, Hopfen von 10 auf 7 Gulden, Ochsen pro Stück von 15 auf 12,75 Gulden, Jungvieh von 3 auf 2,50, Paraffin von 6 auf 5. Speiseessig von 5 auf 4, Käse von 20 auf 10, Farberde von 1 auf 0,50, ätherische Oele von 25 auf 15, Farbhölzer von 1 u. 2 auf 0,75, Orseille, Indigo und Kohenmille von 3 auf frei. Gerbestoff- und Farbstoffextrakte von 3 auf 1,50, Theer von 0,20 auf frei, Harz von 0,50 auf frei, Harzöl von 1,50 auf 1, andere Harze von 1,5 auf frei. Baumwollenwaaren Nr. 128 b von 45 auf 40, c von 55 auf 50, d von 65 auf 60, 129 a von 45 auf 40, b von 55 auf 50, c von 65 auf 60, d von 80 auf 70, 130 a von 55 auf 50, b von 65 auf 60, c von 75/70, d von 90 auf 80. Sammet-Waren, Bandwaren, Posamentier- und Knopfwaren von 90 auf 85 beziehungsweise für Wirkwaren auf 75. Gestickte Webewaren von Leinen von 300 auf 200, Wollengarne, c 2 von 12 auf 10, e 2 von 16 auf 14, f 2 von 20 auf 16. Sammete und sammetartige Gewebe, Band-, Posamentier-, Knopf- und Wirkwaren von 100 auf 85. Seidenwaren Nr. 168 von 400 beziehungsweise 200 auf 500 erhöht. Besatzartikel von 500 auf 400 ermäßigt, Ganzseidenwaren, Knopf- und Posamentenwaren von 400 auf 300 ermäßigt. Ebenso halbseidene Waren (Bänder u. s. w.) von 400 auf 200, andere Seidenwaren von 250 auf 225, Damenmäntel und Damenumhänge aus Wollwaren mit Zuthaten künftig 250, Damenhüte aus Filz von 0,50 auf 0,40 pro Stück. Bürstenwaren Nr. 177b von 15 auf 8, Nr. 178 von 15 auf 8, Nr. 179 von 30 auf 20, Strohwaren: aus Nr. 183 von 15 auf 0,50 bezw. 5. Papierwaren Nr. 186 von 3 auf 1,50, 1 und 0,50, Nr. 187 von 3 bezw. 2 auf 1,50, Nr. 189 und 190 von 5 auf 3, Nr. 191 von 7 auf 5, 192a von 15 auf 10, Tapeten von 25 auf 18, 194 von 15 auf 12, 195 von 30 auf 18, Kautschukwaaren Nr. 203 von 30 auf 25, aus Nr. 206 von 70 auf 50, Nr. 207 von 50 auf 40, Wachstuch von 30 auf 25, Lederwaaren Nr. 215 von 18 auf 9, Nr. 217 von 35 auf 32,50, Nr. 218 von 35 auf 32,50, Kürschnerwaaren Nr. 220a von 10 auf 6, Nr. 221a von 80 auf 60, Nr. 221b von 200 auf 150. Feine Holzwaaren theilweise von 15 auf 12 bezw. 5, feine Korbflechtwaaren von 50 auf 25, feineres hölzernes Spielzeug von 20 auf 12. Glaszölle: Hohlglas 232 a von 2 auf 1,50, 232 b von 4 auf 3, 234 von 8 auf 6, 239 von 75 auf 50, Butzenscheiben von 12 auf 6. Nr. 241 c und d von 12 auf 7,50, Nr. 241 e von 12 auf 10. Steinwaaren: Kehlheimer Platten von 1,50 auf frei, Nr. 244 c von 7,50 auf 5, Schiefer von 1 auf 0,25. Mühlsteine von 0,50 auf frei. Gefärbte Erden und Steine u. s. w. von 5 auf 2. Chamottewaaren: Herabsetzung um 0,25. Nr. 251 von 1 auf 0,50. Aus 253 Bauornamente von 3 auf 0,50 bezw. 1,50. Einfarbige weiße Thonwaaren von 5 auf 4, Porzellan Nr. 250a von 7 auf 5, Nr. 250b von 15 auf 10, Thonwaaren Nr. 256 von 15 auf 12. **Eisenzölle:** Roheisen von 0,80 auf 0,65, Luppeneisen Ingots von 1,60 auf 1,50, Eisen und Stahl in Stäben 259a von 2,75 auf 2,50. Anmerkung von 2,75 auf 2, 259b von 3,50 auf 3, Schienen von 2,75 auf 2,50, Blech und Platten Nr. 261b von 5 auf 4,75, 261c von 6 auf 5,25, 261d 1 von 6 auf 5 bezw. 5,75, 261d 2 von 7 auf 6,50, 261e 2 von 10 auf 9, 261f 1 von 12 auf 8, 261f 2 von 12 auf 9. Draht: Anmerkung von 4 auf 3. Nr. 261c von 6 auf 5, von Kratzenfabriken von 5 bezw. 6 auf 1,50. Nr. 261d von 8 auf 6 bezw. 7. Eisenwaaren: Mit Asphalt überzogene Röhren von 4 auf 2, 262c von 8,50 auf 8 bezw. 6 50. Gemeine Eisen- und Stahlwaaren: Nr. 263l von 5 auf 4, 263c von 8,50 auf 8, 264 schmiedeeiserne Röhren von 6,50 auf 6, Sensen und Sicheln von 6,50 auf 5, 265 von 6 auf 5,50, 266 von 8,50 auf 7,50, Blechwaaren von 15 auf 12, Eisenbahnräder von 6 auf 5,50, Nr. 267 von 7 auf 6,50 269 von 20 auf 15, feine Eisen- und Stahlwaaren Nr. 270 von 15 auf 12, 271 mit Ausnahme der Waffen von 25 auf 20, Messerschmiedewaaren, Handfeuerwaffen von 50 auf 45, Schreibfedern. Nadeln u. s. w., Fingerhüte von 50 auf 30, Nähnadeln von 100 auf 50, roher Zink von 1 auf frei, in Stangen u. s. w. von 3 auf 1,50, in Drähten u. s. w. von 5 auf 3, Metallwaaren Nr. 279 von 20 auf 18, 280 von 50 auf 40 beziehungsweise 30, Lokomobilen von 8,50 auf 8, Nähmaschinen u. s. w. von 8,50 auf 6, von 30 auf 25, von 20 auf 15. Ebenso finden eine Anzahl Zollherabsetzungen für andere Maschinen statt.

Operngucker von 200 auf 125, Klaviere u. s. w. von 40 auf 20, Uhrenfournituren von 50 auf 40, Schwarzwälderuhren von 100 auf 40, leonische Drähte von 100 auf 30, Kinderspielwaaren in Verbindung mit Seidenwaaren von 100 auf 75, Schwefelsäure von 75 bezw. 50, Pottasche von 1,50 auf 0,80, Leim von 6 auf 4, Alizarin u. s. w. von 10 auf 1,50, Zündhölzchen von 7 auf 5.

Die italienischen Zollkonzessionen an Deutschland.

Die italienischen Zollkonzessionen führen wir hier nur soweit an, wie sie deutsche Einfuhrmengen betreffen im Werth von jährlich über 100 000 Lires. Die Nummern hierunter beziehen sich auf den italienischen Zolltarif, die Tarifsätze auf Doppelzentner und Lire: Färbende Extrakte aus Farbhölzern, von 12,50 auf 10, Farben Nr. 72 von 12,50 auf 10, Wollengewebe Nr. 129a 1 von 200 auf 185, Nr. 2 von 175 auf 160, 3 von 150 auf 140, Fußteppiche von 110 auf 100, genähte Posamentirgegenstände 40 Prozent statt bisher 50 Prozent Zuschlag, Papier Nr. 183d von 45 auf 40, Eisenzölle Nr. 203a 1 von 6,50 auf 6, 2 von 7,50 auf 7, b 1 von 12 auf 11, d 2 von 15 auf 14, aus 204 (Ankerwaaren, Achsen, Ambosse) von 10 auf 9, aus 206 a 2 von 13,50 auf 13,25, aus b 2 von 17,50 auf 17,25, aus 210 (Aexte, Pflüge) von 26,50 auf 13, aus Sensen und Sicheln 17,50 auf 17, Feilen Nr. 1 von 14 auf 13, Nr. 2 von 16/15, Buchdruckerlettern von 20 auf 18, Näh- und Stecknadeln von 100 auf 80, weißes und feines irdenes Steinzeug von 18 auf 16, gewisse musikalische Instrumente von 2 auf 1,50.

Die belgischen Zollermäßigungen gegen Deutschland sind geringfügig und beschränken sich auf 7 Nummern, nämlich Schafböcke, Mutterschafe, Hammel von 2,50 auf 2 Fr. pro Stück, Bier in Fässern pro Doppelzentner von 6 auf 5 Fr., gewisse Holzleisten von 10 auf 5 Prozent des Werthes, Wild von 0,30 auf 0,15 Fr., getrocknete Pflaumen von 20 auf 15 Fr., gemeines Töpfergeschirr vor 1,50 auf 1,25 Fr., Tressen von 5 Prozent des Werthes auf frei.

Im österreichischen Abgeordnetenhause soll die Erledigung der Handelsverträge im Plenum erst nach Neujahr stattfinden. Ein eigener Zollausschuß ist zur Vorbereitung niedergesetzt worden.

Die Berliner Abendblätter beschränken sich in ihren Mittheilungen aus den Handelsverträgen größtentheils auf den Wortlaut der Verträge selbst. Dieser Wortlaut aber enthält im Wesentlichen nur die bisherigen Bestimmungen der Handelsverträge. Der Schwerpunkt der Verträge liegt in den Tarifzugeständnissen. Diese sind aber nicht im Vertrage selbst, sondern in den Anlagen zu demselben enthalten.

Deutschland.

Berlin, 7. Dezember.

— Wie das „Berl. T." erfahren haben will, sind die Aeußerungen des Professors Hans Delbrück über die Beurtheilung gewisser Aeußerungen und Maßnahmen des Kaisers in den Kreisen der Bevölkerung aus dem Oktoberheft der „Preußischen Jahrbücher", die auch wir zum Abdruck gebracht haben, dem Kaiser vorgelegt worden. Der Kaiser hat auch davon ausführlich Kenntniß genommen. Im „Reichsanzeiger" ist bis jetzt dazu noch keinerlei Stellung genommen worden, ebenso wenig wie zu den Berichten über die an die Potsdamer Rekruten gehaltene Rede.

— Der Direktor der Deutschen Bank, Reichstagsabg. Dr. Georg Siemens, Mitglied des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft und Ausschußmitglied des deutschen Handelstages, hat für die nächste Versammlung des Handelstages zum Telegraphengesetzentwurf folgenden Antrag gestellt:

„Es entspricht dem allgemeinen Interesse, daß das Telegraphen- und Telephonwesen, insoweit es dem allgemeinen Verkehr dient, als Regal verwaltet wird; ein Gesetz, welches, analog dem Postgesetz vom 28. Oktober 1871, dieses Verhältniß ordnet, ist daher mit Befriedigung zu begrüßen. Ein Gesetz, welches über diese Grenzen hinausreicht und zugleich die ausschließliche Errichtung von Telegraphen- und Telephonlinien der Regalverwaltung gewährt, ist nur dann zweckentsprechend, wenn zugleich die gesammte Materie der Einführung der Elektrizität in den allgemeinen Verkehr geordnet wird. Bei dieser Regelung ist vorzusehen, daß über den Widerstreit etwa konkurrirender Interessen zwischen verschiedenen Leitungen durch eine unabhängige oberste Spruchbehörde entschieden wird, deren Urtheil sich auch die Telegraphenverwaltung zu unterwerfen hat. Dieser Spruchbehörde müssen, außer rechtskundigen Personen, auch für elektrische Angelegenheiten sachverständige Techniker angehören.

— Ein hervorragender Sachverständiger, Dr. H. Brackebusch in Berlin schreibt der „Volks-Ztg." über die Frage

---

indem er die englische Bank um Tausende von Dollars dadurch betrog. Seinem Treiben wurde für eine gewisse Zeit durch eine eifersüchtige Schöne ein Ende bereitet, welche ihn verrieth. Er wurde zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt, nach acht Jahren aber begnadigt, und zwar verdankte er, wie erzählt wird, seine Begnadigung seinem Talente. Er hatte in der Strafanstalt ein wundervolles goldenes Armband für eine Dame verfertigt, welche sich für ihn beim Gouverneur verwandte. Nach seiner Freilassung nahm Ulrich sein Verbrechergewerbe abermals auf, wurde aber nach kurzer Zeit wieder abgefaßt. Von einer diesmaligen Bestrafung nahm man indeß Abstand, weil Ulrich das Land verließ.

Von weiteren Proben der Falschmünzerei in dem Buche ist ein sehr schönes, aus dem Jahre 1865 stammendes Falsifikat einer Fünfzigdollarnote zu erwähnen. Der Verfertiger ist ein amerikanischer Graveur, Namens Ben Boyd. In dem Buche befinden sich auch von demselben Verbrecher hergestellte falsche Fünfdollarnoten, welche besonders im Jahre 1864 über die Vereinigten Staaten verbreitet waren. Es gelang erst im Jahre 1875, Boyds in Fulton, Ill., habhaft zu werden und ihn auf 10 Jahre kalt zu stellen. Gewiß merkwürdig ist die Thatsache, daß im Winter des Jahres 1876 eine Bande von Gaunern und Fälschern den Entschluß faßte, den Leichnam Abraham Lincolns zu rauben und dadurch außer der Herausgabe eines Lösegeldes von 200000 Dollars die Freilassung Boyds zu erzwingen. Der Plan wurde durch eine weibliche Person verrathen und fiel durch. Kurz zuvor hatte eine andere Gaunerbande dasselbe Attentat ohne Erfolg unternommen.

Von außerordentlichem Geschick in der Herstellung zeugen auch Nachahmungen von Fünfdollarscheinen der Utica City National-Bank. Der Urheber, John McLees, zu den Mitgliedern einer ihrer Zeit in der Graveurkunst berühmten Familie gehörig, war ausgeartet, liederlich geworden und hatte sich schließlich italienischen Fälschern angeschlossen. Seiner Bestrafung entging er durch die Flucht aus dem Lande. Bald darauf wurde er getödtet aufgefunden. Man sagt, er sei durch Mitglieder einer Bande, die er verrathen, ermordet worden. In der Graveurkunst hat er sich übrigens das Verdienst erworben, der erste gewesen zu sein, der die Pantographie beim Graviren anwandte.

Interessant ist die Sammlung der Banknoten, die vermittelst einer höchst sinnreichen Vorrichtung mit höheren Nummern, als der Nominalwerth der Scheine beträgt, versehen wurden. Der Erfinder dieses Fälschungssystems war bekannt unter dem Namen der „einäugige Thompson", ein Mann, der ein so großer Gauner gewesen ist, so ausgebreitet sein Wissen war. Der erfolgreichste Schwindler in dieser Spezialität war der berühmte Peter Mc-Cartney, der z. B. die Zahlen fünf oder zehn aus den Noten bankerotter Banken schnitt, dasselbe Verfahren auf giltige Noten übertrug, indem er die Eins oder Zwei daraus entfernte, und in die letzterwähnten Scheine die höheren Nummern einsetzte. Seiner außerordentlichen Geschicklichkeit verdankte er bald den Namen „der König der Koniacker". Die Koniackstraße in Montreal war nämlich seiner Zeit das Hauptquartier der Fälscher und anderen Gelichters. Auf seinen Reisen im Lande, die er bald als Handlungsdiener, bald als Künstler, Vergnügungsreisender, Viehtreiber, Bergmann, Agent u. s. w. unternahm, verbreitete Mc-Cartney das falsche Geld. Sechzehn Jahre wußte er sich dem Arme des Gesetzes zu entziehen, während welcher Zeit er sich ein Vermögen von einer Million Dollars erwarb. Endlich gelang es seiner habhaft zu werden und ihn auf 15 Jahre nach No. Sicher zu bringen.

Nicht uninteressant dürfte die Beschreibung der Art und Weise sein, in welcher die Fälscher ihr sauberes Handwerk betreiben. Die Hauptperson der Bande ist natürlich der Graveur, der die Falsifikate herstellt. Derselbe ist den Verschleißern (shoxers), die das Falschgeld in Umlauf bringen, in der Regel nie bekannt, sowie diese überhaupt Niemand der Urheber von den Falsifikaten kennen.

Der Verschleißer erhält einen Brief, sich in einem bestimmten Orte, vielleicht vor dem Keller eines Tenementhauses, einzufinden, wo ihm durch eine Oeffnung ein Packet, welches das Falschgeld enthält, überreicht wird, ohne daß er Jemand sieht. Auf demselben Wege bringt er das aus dem Geschäft erlöste richtige Geld zurück. Wird der shover ertappt, so weiß er in der Regel außer dem Erwähnten nichts weiter anzugeben. Führt er die Polizei nach dem Platze und es glückt in der That, den Aushändiger des Packetes, den sogenannten Agenten, festzunehmen, so ist noch immer nicht viel gewonnen, denn der letztere erhält das Packet durch eine Mittelsperson, die er ebenfalls nicht kennt. Ebenso unbekannt sind auch ihm sowohl der Graveur als der Promoter, d. h. der Kapitalist, der den finanziellen Theil des Geschäftes besorgt und das nöthige Geld zur Gründung des Unternehmens zur Verfügung stellt. Es ist also außerordentlich schwierig, die Hauptperson zur Bestrafung zu bringen. Die meisten, welche wegen Fälschung dem Arme des Gesetzes verfallen, sind nur die Werkzeuge der Hauptpersonen, des Graveurs und des Unternehmers.

Schließlich sei noch erwähnt, daß immer mehr Mittel aufgefunden werden, welche die Nachahmung des Geldes und damit das Handwerk dieser Verbrecher erschweren, und insbesondere werden seitens der Vereinigten Staaten Verfahren bei der Herstellung des Geldes angewandt, welche die Möglichkeit einer Fälschung fast ausschließen.

nach der Gefährlichkeit des amerikanischen Schweinefleisches:

Mit Rücksicht auf die Frage, ob von der wieder gestatteten Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches Trichinen-Infektionen zu erwarten sind, erkläre ich Folgendes: Ich habe im Winter 1877/78 an circa 3000 Untersuchungen von amerikanischen Schinken und Speck unter meinem Eide nachgewiesen, daß 2¼ Prozent der betreffenden Schlachtthiere trichinös gewesen waren. Es gelang mir und anderen nicht, mit dem stark trichinös gefundenen Fleische Trichinose bei Hunden, Katzen ꝛc. zu erzeugen. Ich schließe daraus, daß die Trichine den Tod des sie beherbergenden Thieres nur relativ kurze Zeit überlebt. Wie lange, das hätte das Gesundheitsamt festzustellen, welchem, ebenso wie wissenschaftlichen Interessenten, weitere Daten zur Verfügung stehen. Meine Erklärung erfolgt nur zur Steuer der Wahrheit, da ich im Uebrigen zum Schutzzoll halte.

— An dem parlamentarischen Diner beim Reichskanzler v. Caprivi am Sonnabend nahm auch der Erbgroßherzog von Baden Theil. Die übrigen Gäste waren beinahe ausschließlich Badenser: Die badischen Reichstagsabgeordneten Frhr. v. Buol, Graf Douglas, Frhr. v. Hornstein u. A., ferner der Staatssekretär Frhr. v. Marschall, Hofmarschall v. Freystedt sowie Oberquartiermeister General v. Oberhofer.

— In Betreff der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat auf die Eingabe eines Handlungsgehülfenvereins, welche dem Wunsche Ausdruck gab, die neuen Gewerbeordnungsbestimmungen über die Sonntagsruhe zum 1. Januar 1892 in Kraft gesetzt zu sehen, der Minister für Handel und Gewerbe geantwortet, es sei ausgeschlossen, diese Inkrafttretung vor dem 1. April 1892 erfolgen zu lassen, weil erst von diesem Zeitpunkte ab die betreffenden Strafbestimmungen und die Vorschriften über den Erlaß ortsstatutarischer Bestimmungen nach der Gewerbeordnungsnovelle Gesetzeskraft erhielten.

— Gegen die Studenten, welche sich aus Anlaß des Virchow-Helmholtzkommerses in respektwidriger Weise gegen Herrn Virchow benommen hatten, ist nach der „Nat. Ztg." nicht, wie das „Berl. Tagebl." mitgetheilt hatte, die Relegation, sondern nur ein Verweis und die Androhung der Entfernung von der Universität für den Fall einer Wiederholung der vorgekommenen Unzuläßigkeiten ausgesprochen worden und zwar auf Grund der Erwägung, daß öffentliche Kritik hiesiger Universitätslehrer von Seiten Studirender der hiesigen Universität unter allen Umständen mit der akademischen Ordnung unverträglich ist.

Parlamentarische Nachrichten.

— Im Wahlkreise Mecklenburg-Strelitz war nicht der frühere freisinnige Abg. Wilbrandt-Pisede, sondern der Redakteur Dr. Adler Gegenkandidat des v. Oertzen-Brunn. Wie aus Mecklenburg gemeldet wird, wird auch Herr Adler im Falle einer Ersatzwahl wieder aufgestellt werden.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 7. Dez. Abgeordnetenhaus. Bei Berathung des Titels „Rekrutenkontingent", beantragte der Abgeordnete Bolgar (Nationalpartei) die Aufhebung des zweiten Dienstjahres der Einjährig-Freiwilligen. Der Abgeordnete Ugron (äußerste Linke) stellte den Antrag, daß die Vorlage an den Heeresausschuß zurückverwiesen werde, und verlangte eine Reform des Militär-Strafgesetzes, die Aufhebung des ehrenräthlichen Verfahrens in der Armee und die Vereidigung der Rekruten auf die ungarische Verfassung. Der Abg. Iranyi brachte einen Antrag ein, in welchem die Vorlegung der Daten über die alljährliche in der Armee und der Landwehr vorgekommenen Selbstmorde und deren Ursachen verlangt wird.

Petersburg, 7. Dez. Ein kaiserlicher Erlaß ordnet die Veranstaltung einer Lotterie zum besten der Nothleidenden in den Mißwachs-Gegenden an. Die Lotterie soll 1 200 000 Loose im Betrage von 6 Milionen Rubel umfassen.

Haag, 7. Dez. Der Gesetzentwurf betreffend die Festsetzung der Militärdienstzeit auf 10 Jahre stößt in den betreffenden Bureau der 2. Kammer auf lebhaften Widerstand. Der Bericht der Kommission betont, der Gesetzentwurf werde keine Majorität finden, es sei denn, daß derselbe nur einen vollständig vorübergehenden Charakter erhalte, oder daß das Prinzip des persönlichen Dienstes mit der Vorlage verbunden werde.

Rom, 7. Dez. Zu dem Bericht der königlichen Untersuchungs-Kommission der erythräischen Kolonie bemerkt die „Opinione" derselbe trage zwar den außergewöhnlichen Umständen, unter welchen General Baldissera zu operiren gezwungen war Rechnung, meint indeß, Baldissera habe seine Vollmachten überschritten und hält die unter Cossato vollbrachte, vom General Orero gebilligte Tödtung Osmaniubs für ungerechtfertigt.

Bologna, 7. Dez. In Marano flog eine Privat-Pulverfabrik in die Luft, wobei 4 Personen getödtet und zahlreiche Personen verwundet wurden.

Paris, 7. Dez. Deputirtenkammer. Die Wahl Lafargues, des neuen sozialistischen Deputirten für Lille, dessen französische Staatsangehörigkeit anerkannt ist, wurde mit 357 gegen 27 Stimmen für giltig erklärt.

Der Senat nahm einen Gesetzentwurf an, wonach zur Aufmunterung der Leinen- und Hanfkultur Prämien bewilligt werden.

Paris, 7. Dez. Nach Meldungen aus Rio de Janeiro hat der Präsident Peixoto ein Manifest erlassen, in welchem die Ursachen dargelegt werden, die zu der Erhebung gegen die frühere Regierung, welche die Bestimmungen der Verfassung verletzt habe, Anlaß gegeben hätten. Am Schlusse des Manifestes versichert Peixoto, seine Bemühungen seien darauf gerichtet, die republikanische Regierung zu befestigen.

Gestern empfing der Präsident Peixoto die Mitglieder des diplomatischen Corps und die Offiziere des brasilianischen Geschwaders.

St. Etienne, 7. Dez. Präsident Carnot sendet heute Abend seinen Adjutanten, Oberst Chamoin, mit dem Auftrage nach St. Etienne, die Familien der bei dem Grubenunglück ums Leben gekommenen Bergarbeiter seine Theilnahme auszusprechen und denselben die erste Hülfe zu bringen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten Yves Guyot, begiebt sich ebenfalls dorthin. Das Unglück ist durch Unterbrechung der Luftführung entstanden, indem der Ventilator durch einen Aufseher ohne Befehl zum Stillstand gebracht war.

London, 7. Dez. Der „Daily Chroniele" meldet aus Shanghai, Telegramme des Vizekönigs Li-hung-Chang und anderer glaubwürdiger Personen bestätigten die Niederlage der Aufständischen. Die Schlacht hatte fünf Meilen von Chaoyang zwischen 4500 Mann der kaiserlichen Armee und 3000 Aufständischen, deren Kavallerie stärker war als die kaiserliche, statt. Die Infanterie der Rebellen wurde decimirt. Die Kavallerie ergriff die Flucht. Man gab keinen Pardon. Die Verwundeten wurden getödtet. Im ganzen fielen 1100 Aufständische. Auf der Flucht brannten die Rebellen alles nieder und plünderten, wo sie konnten. Die Zahl der bei dem Blutbade umgekommenn eingeborenen Christen wird insgesammt auf 500 angegeben.

Newyork, 7. Dez. Für zwei Bronzegruppen (Krieg und Frieden) am Soldaten- und Marinedenkmal in Intdianopolis (Staat Indiana) sind Preise ausgeschrieben, darunter solche von 4000 und 2000 Mk. An Kosten für diese beiden Gruppen sind etwa 400000 Mk. ausgeworfen. Eine Betheiligung deutscher Künstler an dieser Preisbewerbung wird sehr gewünscht. Einzelheiten können bei der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten in Berlin in Erfahrung gebracht werden.

Rom, 8. Dez. Die Kammer nahm das von Curioni beantragte Vertrauensvotum für die Regierung mit 248 gegen 92 Stimmen an.

Washington, 8. Dez. Der Kongreß ist gestern zusammengetreten.

Angekommene Fremde.

Posen, 8. Dezember.

Hotel de Rome. — F. Westphall & Co. Landrath Germershausen a. Krotoschin, die Rittergutsbesitzer Iffland a. Skrzynki, Iffland a. Pietrowo, Hoffmann a. Ludom, Lehmann mit Frau a. Nitsche, Major v. Winterfeld a. Przependowo, Bukatzsch a. Lokken, Frhr. v. Schlichting a. Wierzbiczany, Daum a. Kielpin, Frau v. Gersdorff mit Töchtern a. Popowo, Stobwasser mit Frau a. Bomblin, Trowitsch mit Frau a. Kreis Pleschen, v. Zobeltitz a. Gleinig und Lieut. v. Reiche mit Frau a. Rosbitek, Frau Amtsräthin Kinder a. Nochau, die Administratoren Frau Dütschke a. Ribowo und Schmidt a. Kruschewo, Fabrikant Böhme a. Wilster, die Direktoren Ranft a. Kobelnik, Mahnke a. Gonsk u. Bohnken a. Görlitz, Vers.-Inspektor Guenther a. Schwedt a. O., die Kaufleute Loewenstein a. Breslau, Hirschel a. Glogau, Krüger a. Berlin, Frölecke a. Hamburg und Stanislaus a. Lüttich.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer Landes-Oekonomierath Kennemann a. Klenka, von Bernuth mit Frau a. Borowo, Fehlan mit Familie a. Kazmierz, Hauptmann Blank a. Berlin, Bake a. Neudorf u. Jacobi a. Trzcionka, Major im Kriegsministerium Böhmer a. Berlin, Violintst Gregorowitsch a. Berlin, Pianistin Essipoff a. Berlin, Rentier Schwachtmann aus Heinischen, die Fabrikanten Koltermann a. Hanover u. Dünnhaupt a. Halle, die Kaufleute Lucht a. Glogau, Meyerhard a. Hamburg, Kober a. Breslau, Seyberlich a. Dresden u. Löwe a. Berlin und Stadtrath Aronsohn a. Bromberg.

Stern's Hotel de l'Europe. Architekt König a. Hannover, die Kaufleute Eisenhardt a. Magdeburg, Losmann, Breslauer und Teichert a. Berlin, Heider a. München und Müller a. Breslau, Bankbeamter Zollner a. Berlin, Amtmann Höpfner a. Staßfurth, Oberlehrer Roth a. Münster, Holzhändler Beyer a. Freienwalde a. O., Privatier Gölze a. Norden.

Hotel Bellevue (H. Goldbach.) Die Kaufleute Greiffenhagen, Schnitzler u. Burkhardt a. Berlin, Beste a. Breslau, Rothmann a. Kletzko u. Schött a. Rheydt, Maschinenfabrikant Hahn a. Schönfeld i. Westpr., Regierungs-Baumeister Fischer a. Bromberg und Frau M. Nowak a. Liegnitz

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Jüngs aus Berlin, Korytowski aus Breslau, Goldmann aus Neutomischel und Weise aus Dresden, Bauunternehmer Schlösser aus Rogasen und Zuschneider Kugler aus Berlin.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Lehrer Fischer a. Frankfut a. O., die Kaufleute Gerbardin a. Kiel, Falkmann a. Berlin und Rolle a. Frankfurt a. O., v. Schachtmeyer a. Warburg, Gutsverwalter Hade a. Sendziewojewo, Techniker Nowakowski a. Wreschen, Förster Muszynski a. Wiry, Bauunternehmer Schönlein a. Thorn, Kanzlist Braun a. Breslau, Postassistent Grunek a. Kosten, Sekretär Jablonski a. Krakau.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Die Rittergutsbesitzer Frau v. Grabska mit Tochter a. Skotniki, Frau v. Kowalska mit Tochter a. Wysoczka, Frau v. Znaniecka mit Töchter a. Gora u. v. Chelmicki a. Pomarzany, Fr. v. Dobrzynska a. Kalisz, Baumeister Cohn a. Wollstein, die Kaufleute Guttmann a. Berlin, Heinsz und Czupak a. Pempowo u. Szczepanowski a. Inowrazlaw, Rechtsanwalt Zielewski mit Frau a. Jarotschin, die Administratoren Krause a. Jarotschin, Glowacki a. Rombin u. Janicki a. Pakoslaw.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Ackermann, Adert, Gottschalk, Knoller u. Preuß a. Berlin, Wagner a. Zirke, Schwabe a. Stargard, Becker a. Breslau u. Bürgermeister Merk a. Wielichowo.

Marktberichte.

Bromberg, 7. Dez. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 215—232 M., Roggen 220—234 M., geringe Qualität 210 bis 219 M. — Gerste 155—175 M., Braugerste 176—180 M. — Erbsen Futter- 180—190 M., Kocherbsen 200—210 M. — Hafer 168 bis 175 M. — Spiritus 50er 70,75 M., 70er 51,25 M.

Marktpreise zu **Breslau** am 7. Dezember.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Ware. Höchster M. Pf	gering. Ware. Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	23 70	23 40	22 60	22 10	20 70	19 70
Weizen gelber		23 60	23 30	22 60	22 10	20 70	19 70
Roggen		23 70	23 30	22 60	22 30	21 30	21 —
Gerste		18 20	17 70	16 70	16 30	15 20	14 90
Hafer		15 60	15 10	14 80	14 30	13 80	13 30
Erbsen		21 —	20 30	19 50	19 —	18 —	17 50

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

	feine	mittlere	ord. Waare.	
Raps per 100 Kilogr.	26,90	25,60	22,10	Mark.
Winterrübsen	26,30	24,90	21,90	"
Dotter	21,—	20,—	19,—	"
Schlaglein	23,25	22,25	21,25	"

** **Leipzig,** 7. Dez. [Wollbericht.] Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. p. Dez. 3,52½ M., p. Jan. 3,55 M., p. Febr. 3,57½ M., p. März 3,60 M., p. April 3,62½ M., p. Mai 3,65 M., p. Juni 3,67½ M., p. Juli 3,70 M., p. Aug. 3,72½ M., p. Sept. 3,72½ M., p. Okt. 3,72½ M., p. Nov. 3,72½ M. Umsatz 75 000 Kilogr. Ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
7. Nachm. 2	758,5	SW mäßig	bedeckt	+ 5,8
7. Abends 9	753,7	NO mäßig	bedeckt	+ 3,7
8. Morgs. 7	742,8	SO stark	bedeckt ¹)	+ 6,3

¹) Nachts Regen.

Am 7. Dez. Wärme-Maximum + 6,9° Cels.
Am 7. " Wärme-Minimum + 2,4° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Dez. Morgens 1,62 Meter
" " 7. " Mittags 1,62 "
" " 8. " Morgens 1,62 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 7. Dez. Fest.
Neue 3proz. Reichsanleihe 84,00, 3½proz. L.-Pfandbr. 95,95, Konsol. Türken 17,55, Türk. Loose 60,25, 4proz. ung. Goldrente 89,55, Bresl. Diskontobank 89,00, Breslauer Wechslerbank 91,00, Kreditaktien 148,50, Schles. Bankverein 109,00, Donnersmarckhütte 82,10, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 123,50, Oberschles. Eisenbahn —,—, Oberschles. Portland-Zement 82,50 Schles. Cement 116,25, Oppeln. Zement 81,50, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 118,75, Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 107,00, Verein. Oelfabr. 94,00, Oesterreich. Banknoten 172,90, Russ. Banknoten 196,50.

Frankfurt a. M., 7. Dez. (Schlußkurse). Fest.
Lond. Wechsel 20,33, 4proz. Reichsanleihe 105,60, österr. Silberrente 78,60, 4⅕proz. Papierrente 79,10, do. 4proz. Goldrente 93,50, 1860er Loose 119,30, 4proz. ungar. Goldrente 89,70, Italiener 88,90, 1880er Russen 92,00, 3. Orientanl. 61,80, unifiz. Egypter 95,60, konv. Türken 17,50, 4proz. türk. Anl. 82,00, 3proz. port. Anl. 34,00, 5proz. serb. Rente 83,50, 5proz. amort. Rumänier 96,70, 6proz. konsol. Mexik. 84,50*, Böhm. Westb. 298, Böhm. Nordbahn 157½, Franzosen 241, Galizier 175¾, Gotthardbahn 132,50, Lombarden 76⅛, Lübeck-Büchen 145,00, Nordwestb. 176½, Kreditakt. 236⅝, Darmstädter 122,90, Mitteld. Kredit 90,80, Reichsb. 143,50, Disk.-Kommandit 168,70, Dresdner Bank 131,00, Pariser Wechsel 80,65, Wiener Wechsel 172,40, serbische Tabaksrente 85,60, Bochum. Gußstahl 114,70, Dortmund. Union 56,70, Harpener Bergwerk 149,90, Hibernia 131,00, 4proz. Spanier 66,00, Mainzer 110,00.
Privatdiskont 3⅜ Proz.
*) per comptant.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 237¾, Disk.-Kommandit 170,10, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —,—, Portugiesen —,—, Laurahütte —,—, Durer —,—, Buschteṙader —,—, Böhmische Westbahn —,—, Darmstädter —,—, Gotthardbahn 135,00, Staatsbahn —,—.

Wien, 7. Dez. (Schlußkurse.) Auf Handelsverträge freundlich disponirt; Bahnen, Kreditaktien, späterhin auch Montanwerthe lebhaft steigend.
Oesterr 4⅕% Papierr. 91,90, do. 5proz. 102,30, do. Silberr. 91,65, do. Goldrente 108,25, 4proz. ung. Goldrente 104,05, do. Papierrent 101,00, Länderbank 192,75, österr. Kreditaktien 276,62½, ungar. Kreditaktien 319,00, Wien. Bk.-V. 104,60, Elbethalbahn 222,25, Galizier 205,00, Lemberg-Czernowitz 238,00, Lombarden 85,50, Nordwestbahn 206,00, Tabaksaktien 156,00, Napoleons 9,36, Marknoten 58,00, Russ. Banknoten 1,13¾, Silbercoupons 100,00.

Petersburg, 7. Dezbr. Wechsel auf London 103,25. Russ. II. Orientanleihe 101⅜, do. III. Orientanleihe 101⅝, do. Bank für auswärtigen Handel 254, Petersburger Diskontobank 572, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 471, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 153, Große Russ. Eisenbahn 253, Russ. Südwestbahn-Aktien —, Privatdiskont —.

Paris, 7. Dez. (Schlußkurse.) Fest.
Sehr günstige Strömung, großes Geschäft, auf verschiedenen Märkten Käufer, besonders für Spanier, wodurch neuerdings günstige Gerüchte erzeugt werden. Dadurch angeregt allgemeine Deckungs- nnd Meinungskäufe, Italiener animirt, für Türkenwerthe Käufe von guter Seite, österreichische Bahnen steigend, Russen, Parquetwerthe fest.
3proz. amort. Rente 96,25, 3proz. Rente 95,80, 4½proz. Anl. 104,70 Italien. 5% Rente 90,75, österr. Goldr. 93,75, 4% ungar. Goldr. 90,87, 3. Orient-Anl. 62½, 4proz. Russen 1889 93,70, Egypter 480,00, konv. Türken 17,97½, Türkenloose 63,00, Lombarden 205,00, do. Prioritäten 315,00, Banque Ottomane 542, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 463,10, Tabaksaktien —,—, Neue 3proz. Rente 94,72, 3proz. Portugiesen 34⅞, Neue 3proz. Russen 78½.

London, 7. Dez. (Schlußkurse.) Ruhig.
Engl. 2¾proz. Consols 95⅜, Preuß. 4prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 90⅛, Lombarden 8⅛, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 94⅛, konv. Türken 17¾, österr. Silberr. 78, österr. Goldrente 92, 4proz. ungar. Goldrente 89⅞, 4prozent. Spanier 66⅝, 3½proz. Egypter 89¼, 4proz. unific. Egypter 94¾, 3proz. gar. Egypter 100½, 4¼proz. Tribut-Anl. 92, 6proz. Mexik. 85½, Ottomanbank 11⅝, Suezaktien 108½, Canada Pacific 91⅛, De Beers neue 13⅝. Platzdiskont 2⅜.
Rio Tinto 18⅜, 4½proz. Rupees 73½, Argent. 5proz. Gold-Anleihe von 1886 62, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 31, Neue 3proz. Reichsanleihe 83, Silber 43¾.
In die Bank flossen 91 000 Pfd. Sterl.

Rio de Janeiro 5. Dez. Wechsel auf London nom.

Produkten-Kurse.

Köln, 7. Dez. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,75, do. fremder loko 25,25, p. März 23,50, p. Mai 23,60. Roggen hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,25, p. März 24,20, per Mai 24,40. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 18,50. Rüböl loko 66,00, p. Mai 1892 63,80, p. Oktober 63,10. — Wetter: Trübe.

Bremen, 5. Dez. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 114 Gd. 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 101 Gd.

Bremen, 7. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Fest. Loko 6,20 Gd.
Baumwolle. Stetig. Upland middl., loko 41 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Dez. 40½ Pf., Jan. 40½ Pf., Febr. 40¾ Pf., März 41¼ Pf., April 41½ Pf., Mai 42 Pf., Juni — Pf.
Schmalz. Ruhig. Wilcox 35 Pf., Armour 34 Pf., Rohe und Brother — Pf., Fairbanks 32 Pf.
Wolle. 79 Ballen Cap, — Ball. Kämmlinge.

Hamburg, 7. Dez. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holstein.

loko neuer 222—230. — **Roggen** loko ruhig, mecklenb. loko neuer 192—198, russ. loko ruhig, neuer 192—198. — **Hafer** ruhig. — **Gerste** ruhig. — **Rüböl** (unverz.) beh., loko 63,00. — **Spiritus** still, per Dez. 41 Br., p. Dez.-Jan. 41 Br., p. Jan.-Febr. 41 Br., pr. April-Mai 41 Br. — **Kaffee** fest. Umsatz 1500 Sack. — **Petroleum** ruhig, Standard white loko 6,25 Br., p. Jan.-März 6,20 Br. — **Wetter:** Bedeckt.

Hamburg, 7. Dez. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Dezbr. 14,82½, p. März 15,32½, p. Mai 15,55, p. August 15,75. Fest.

Hamburg, 7. Dez. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dez. 67¾, p. März —, p. Mai 61¼, p. Sept. —. Ruhig.

Pest, 7. Dez. Produktenmarkt. **Weizen** loko fest, per Frühjahr (1892) 11,32 Gd., 11,34 Br. **Hafer** p. Frühjahr (1892) 6,57 Gd., 6,60 Br. — **Neu-Mais** p. Mai-Juni (1892) 6,22 Gd., 6,24 Br. **Kohlraps** p. Aug.-Sept. 13,75 Gd., 13,85 Br. — **Wetter:** Bewölkt.

Paris, 7. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** ruhig, p. Dez. 26,70, p. Jan. 27,10, p. Jan.-April 27,40, p. März-Juni 28,10. — **Roggen** ruhig, p. Dez. 20,80, p. März-Juni 23,20. — **Mehl** träge, p. Dez. 58,60, p. Jan. 59,30, p. Jan.-April 60,20, p. März-Juni 61,10. — **Rüböl** weichend, p. Dez. 65,00, p. Jan. 65,50, p. Jan.-April 66,00, p. März-Juni 66,75. — **Spiritus** beh., p. Dez. 47,75, p. Jan. 47,25, p. Jan.-April 47,00, p. Mai-August 46,75. — **Wetter:** Bedeckt.

Paris, 7. Dez. (Schlußbericht.) Rohzucker behauptet, 88 pCt. loko 39,50 à 39,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, p. 100 Kilo p. Dez. 41,75, p. Jan. 42,00, p. Jan.-April 42,62½, p. März-Juni 43,25.

Havre, 7. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 9000 Sack, Santos 17 000 Sack Recettes für Sonnabend.

Havre, 7. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Dez. 84,25, p. März 76,75 p. Mai 74,50. Unregelmäßig.

Amsterdam, 7. Dez. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per März 261, per Mai 264. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine niedriger, p. März 240, p. Mai 251. — Raps p. Frühjahr —. Rüböl loko 31½, p. Mai 32⅛.

Amsterdam, 7. Dez. Bancazinn 55¼.

Amsterdam, 7. Dez. Java-Kaffee good ordinary 55½.

Antwerpen, 7. Dez. Getreidemarkt. Weizen träge. Roggen ruhig. Hafer unbelebt. Gerste ruhig.

Antwerpen, 7. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16¼ bez., 16⅜ Br., p. Dez. 16 Br., p. Jan.-März 16 Br., p. Sept.-Dez. 16¼ Br. Stetig.

Antwerpen, 7. Dez. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Dez. 4,40, p. Febr. 4,45, p. März 4,50, p. Juni 4,60. Käufer.

London, 7. Dez. Chili-Kupfer 45¾, per 3 Monat 46½.

London, 7. Dez. 96 pCt. Javazucker loko 16¾ stetig, Rüben-Rohzucker loko 14¾ stetig. Centrifugal Cuba —.

London, 7. Dez. An der Küste 4 Weizenladung angeboten. — Wetter: Regenschauer.

London, 7. Dez. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 178 306, Gerste 34 421, Hafer 38 238 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten matt, Weizeneinfuhr aus Rußland und Amerika groß, jedoch geringe Nachfrage. Bohnen 1 sh., Gerste ¼ sh. niedriger.

London, 7. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen sehr gedrückt, englischer unbefriedigende Qualität 1 bis 2 sh. niedriger gegen vorige Woche, fremder 1 bis 1½ sh. niedriger, ohne Käufer, stärkste Ausfuhren aus Rußland und Amerika; Mehl weichend, Mais stetig, Gerste voll ¼ sh. billiger. Hafer sehr gedrückt, russischer ½ sh., Bohnen 1 sh. niedriger. Erbsen schwach; angekommener und schwimmender Weizen stetiger, ruhig, andere Artikel stagnirend.

Glasgow, 7. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. 3 d. à 47 sh. 6 d.

Glasgow, 7. Dez. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 5550 Tons gegen 4340 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 7. Dez. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per Jan. 59. Weizen per Dezbr. 104¾.

Liverpool, 7. Dez. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 B. Stetig. Tagesimport 47 000 B.

Liverpol, 7. Dez. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dez.-Jan. 4 5/16 Käuferpreis, Jan.-Febr. 4⅜ do., Febr.-März 4 7/16 do., März-April 4½ do., April-Mai 4 35/64 do., Mai-Juni 4 39/64 Werth, Juni-Juli 4 21/32 Käuferpreis, Juli-August 4 45/64 d. do.

Liverpool, 7. Dez., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B.

Amerikaner stetig, Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dez.-Jan. 4 9/32, Jan.-Februar 4 21/64, März-April 4 29/64, Mai-Juni 4 35/64, Juli-August 4 41/64 d. Alles Käuferpreise.

Berlin, 8. Dez. **Wetter:** Regen.

Newyork, 7. Dez. **Winterweizen** Rother p. Nov. 105⅞ C., p. Dez. 107 C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 7. Dez. Die heutige Börse eröffnete in weniger fester Haltung und mit theilweise etwas abgeschwächten Notirungen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier bewegte sich das Geschäft bei großer Zurückhaltung der Spekulation in bescheidenen Grenzen, nur einzelne Ultimowerthe hatten belangreichere Umsätze für sich. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs befestigte sich die Haltung, unterlag bis zum Schluß aber wiederholten kleinen Schwankungen.

Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung bei normalen Umsätzen; fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist behaupten; russische Anleihen nach schwacher Eröffnung befestigt, russische Noten abgeschwächt, Italiener fester.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterr. Kreditaktien nach schwachem Beginn in fester Haltung mäßig lebhaft um; Franzosen und Lombarden sowie andere österreichische Bahnen waren etwas besser und lebhafter, Schweizerische Bahnen schwach, Zentralbahn erheblich niedriger, Nordostbahn allmählig befestigt.

Inländische Eisenbahnaktien wenig verändert und ruhig.

Bankaktien ziemlich fest; Diskonto-Kommandit-Antheile unter Schwankungen lebhafter; Aktien der Deutschen Bank etwas besser und ziemlich belebt; Berliner Handelsgesellschafts-Antheile setzten niedriger ein, schlossen aber etwas höher und fester.

Industriepapiere fest aber ruhiger; Montanwerthe Anfangs fester und ziemlich lebhaft, später schwankend.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Dez. Die Getreidebörse verharrte auch heute in großer Zurückhaltung. Das Geschäft war sehr klein. Anfänglich verstimmten ein flauer Bericht eines ersten holländischen Hauses und die im allgemeinen niedrigeren Notirungen vom Auslande, so daß die Preise auf Platzabgaben niedriger einsetzten. **Weizen** war Anfangs ½ Mark niedriger, später aber in festerer Tendenz, so daß Frühjahr den Sonnabendswerth überschreiten konnte. Der laufende Termin blieb schwach. **Roggen** setzte billiger ein und verkehrte auch ferner in schwacher Haltung, nahe Sichten wurden ½ Mark, Frühjahr 1½ M. billiger. **Hafer** mußte bei ruhigem Verkehr 1½ bis 2 M. nachgeben. **Roggenmehl** bei geringen Umsätzen billiger. **Rüböl** sehr still, aber etwas besser bezahlt. In **Spiritus** blieb Lokowaare unverändert. Termine waren bei stillem Geschäft nur schwach behauptet.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kilo. Loko geschäftslos. Termine fest. Gekündigt 200 To. Kündigungspreis 225 M. Loko 222—238 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 228 M., p. diesen Monat 225,25—225 bez., per Dez.-Jan. 224,75 bez., per April-Mai 223,5—224—223,5 bez., p. Juni-Juli 224,5—225—224,5 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko matter. Termine niedriger. Gekündigt 250 To. Kündigungspreis 239 M. Loko 230—240 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 237 M., inländischer fein — ab Bahn bez., p. diesen Monat 239—,5—238,5—,75 bez., per Dez.-Jan. 238,5—237,5 bez., p. April-Mai 232,75—233,5—231,25 bis ,5 bez., p. Mai-Juni — bez., p. Juni-Juli — bezahlt.

Gerste p. 1000 Kilo. Still. Große und kleine 162—210 M., Futtergerste 164—176 M. nach Qual.

Hafer p. 1000 Kilo. Loko matt. Termine flau. Gekündigt 50 To. Kündigungspreis 164,5 M. Loko 164—182 Mk nach Qualität. Lieferungsqualität 168 M. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 167—175, feiner 179—180 ab Bahn und frei Wagen bez., p. diesen Monat und p. Dez.-Jan. 164,75 bis 164—,25 bez., p. Jan.-Febr. 1892 — M., p. April-Mai 171 bis 169,75—170 bez., p. Juli-August — bez.

Mais p. 1000 Kilo. Loko unverädert, amerikan. fest. Termine geschäftslos. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 160—174 M. nach Qual. p. diesen Monat — M., p. Dez.-Jan. — bez., p. Febr.-März 1892 — bez., p. April-Mai — bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 210—255 M., Futterwaare 180—188 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., p. diesen Monat u. p. Dez.-Jan. 32,6—,45 bez., p. Jan.-Febr. 1892 32,55—,40 bez., p. April-Mai 32,15—32 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine behauptet. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis —,— M. Loko mit Faß — bez., loko ohne Faß — bez., per diesen Monat 62,2—,5—,3 bez., p. Dez.-Jan. — bez., p. Jan.-Febr. — bez., p. Febr.-März — bez., p. April-Mai 61,3 bez., per Mai-Juni — M.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 37,25 M. — **Feuchte** dgl. p. loko 21,75 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 37,75 Mark.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt —,— Kilo. Kündigungspreis — M., p. diesen Monat — M., p. Dez.-Jan. —,— bezahlt.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß 71,7 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 52,2 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Behauptet. Gekündigt 30 000 Ltr. Kündigungspreis 51,7 M. Loko mit Faß — bez., per diesen Monat und p. Dez.-Jan. 51,7—,6—,8—,7 bez., p. Jan.-Febr. 1892 51,5—,8 bez., p. Febr.-März —, p. März-April —, per April-Mai 52,5—,3—,6 bez., p. Mai-Juni 52,7—,5—,8 bez., p. Juni-Juli 53,1—,53—,2 bez., per Juli-August 53,6—,5 bis ,7 bez.

Weizenmehl Nr. 00 32,00—30,25, Nr. 0 30,00—29,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 32,75—32,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 34,00—32,75 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lire oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto.		Wechsel v. 7.	
Amsterdam	3	8 T.	168,30 bz
London	4	8 T.	20,325 bz
Paris	3	8 T.	80,65 bz B.
Wien	5	8 T.	172,25 bz
Petersburg	6	3 W.	195,90 bz
Warschau	5½	8 T.	196,30 bz

In Berlin 4, Lomb. 4½ u. 5, Privatd. 3 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,125 G.
Gold-Dollars	
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,34 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,75 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,55 bz
Russ. Noten 100 R.	196,90 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche R.-Anl.	4	105,90 bz B.
do. do.	3½	97,70 bz
do. do.	3	84,10 G.
Prss. cons Anl.	4	105,40 G.
do. do.	3½	98,00 bz B.
do. do.	3	84,10 B.
do- Scrips,int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,30 bz
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3½	93,50 bz
do. do.neue	3½	93,80 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	92,20 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,00 B.
do.	4½	110,50 G.
do.	4	103,90 G.
do.	3½	96,75 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	94,00 bz G.
Kur. u Neumrk.neue	3½	94,60 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	93,70 bz G.
Pommer.	3½	94,50 bz B.
do.	4	
Posensch.	4	100,80 bz
do.	3½	94,60 B.
Schls.altl.	3½	96,20 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	96,20 bz G.
do.	4	
do.do.neu	3½	90,20 bz B.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	93,30 G.
do.neul. II.	3½	93,70 G.
Renten: Pommer.	4	101,90 bz
Posensch.	4	101,60 G.
Preuss.	4	101,70 B.
Schles.	4	101,75 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	102,25 bz B.
Bayer. Anleihe	4	105,00 bz B.
Brem. A. 1890	3½	95,40 B.
Hmb.Sts. Rent.	3½	94,75 G.
do. do. 1886	3	83,25 bz
do. amort Anl.	3½	94,00 B.
Sächs.Sts.Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,00 B.
Prss.Präm-Anl.	3½	154,00 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	
Bad.-Präm.-An.	4	134,30 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	138,50 G.

Brnsch. 20 T.L	—	101,60 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	130,25 bz
Dess. Präm.-A.	3½	135,75 G.
Ham. 50 T.-L.	3	135,00 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	124,75 bz
Mein. 7Guld-L.	—	26,90 bz
Oldenb. Loose	3	124,00 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	—	36,90 bz
do. do.	—	38,83 bz G.
Bukar.Stadt-A.	5	93,80 G.
Buen. Air.G.-A.	—	26,10 bz
Chines. Anl.	5½	99,10 bz G.
Dän.Sts.-A.86.	3½	91,70 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	88,75 G.
do. 1890	3½	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	56,50 bz
Griech. Gold-A	5	77,00 bz G.
do. cons. Gold	4	56,20 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	71,25 bz G.
Italien. Rente	5	88,40 bz B.
Kopenh. St.-A.	3½	89,90 bz
Lissab.St.A.I.II.	4	43,80 bz G.
Mexikan. Anl.	6	86,70 G.
Mosk. Stadt-A.	5	61,10 G.
Norw.Hyp-Obl	3½	
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	93,20 bz
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	78,80 G.
do. do.	5	88,80 B.
do. Silb.-Rent.	4 1/5	78,60 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	
do.Kr.100(58)	—	320,10 G.
do. 1860er L.	5	119,10 bz
do. 1864er L.	—	312,25 bz B.
Poln.Pf-Br.I-IV	5	60,75 bz B.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	60,00 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	46,75 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	103,90 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	84,90 bz G.
do. II. III. VI.	4	79,00 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,60 bz G.
do. do. Rente	4	82,60 bz G.
do. do. fund.	5	100,70 bz G.
do.do.amort.	5	96,6[illegible] bz G.
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	81,50 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	92,30 G.
Russ. Goldrent	6	103,10 G.
do. 1884stpfl.	5	98,60 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	61,70 bz G.
III. Orient 1879	5	62,20 bz B.
Nikolai-Obl.	4	92,50 G.
Pol.Schatz-O.	4	
Prä.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	135,00 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	97,10 G.
do. neue	4½	93,10 bz
Schwedische	3½	93,25 bz B.
Schw.d. 1880	3½	93,75 bz
do. [illegible]	3	82,50 bz G.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	101,90 bz B.
Serb.Gld-Pfdb.	5	88,75 bz G.
do. Rente	5	84,00 bz G.
do. do.neue	5	85,30 bz G.
Stockh. Pf. 87.	4	96,90 bz
do.St.-Anl.87	3½	
Span. Schuld	4	
Türk.A. 1865in Pfd.Sterl.cv.	1	
do. do. B.	1	24,25 G.
do. do. C.	1	17,00 bz G.
do.Consol.90	4	
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	59,75 bz
do.EgTrib-Anl	4½	
Ung. Gld-Rent.	4	89,70 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,10 G.
do. do. do	4½	99,70 bz
do.Papier-Rnt.	5	87,40 bz
do. Loose	—	43,25 G.
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	3	59,75 bz
Altenbg.-Zeitz	9 1/20	177,25 bz
Crefelder	4 4/5	99,00 bz
Crefld-Uerdng	0	29,30 G.
Dortm.-Ensch.	4	102,75 bz
Eutin-Lübeck	1¾	42,75 G.
Frnkf.-Güterb.	5½	27,10 G.
Ludwsh.-Bexb.	10	228,50 bz
Lübeck-Büch.	7½	145,25 bz
Mainz-Ludwsh	4 2/3	110,20 bz
Marnb.-Mlawk.	1	49,25 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,40 bz
Ostpr. Südb.	1/6	65,30 bz G.
Saalbahn	0	29,50 bz G.
Stargr.-Posen	4½	101,90 bz
Weimar-Gera	0	15,10 G.
Werrabahn	3	73,25 bz
[illegible]rechtsbahn	1	36,25 G.
Auss.-Teplitz	20	393,00 bz
Böhm. Nordb.	5½	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¼	200,00 B.
Canada Pacifb.	5	85,10 bz G.
Dux-Bodenb.	12½	221,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	7	113,00 G.
Kaschau-Od.	4	
Kronpr.Rud.	4¾	87,60 G.
Lemberg-Cz.	7	
Oestr. Staatsb.	4	
do. Lokalb.	4½	69,80 G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit.B.Elb.	5½	96,30 G.
Raab-Oedenb.	½	20,00 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	75,50 bz
Südöstr. (Lb.)	0,8	37,50 bz
Tamin-Land	0	1,90 bz G.
Ungar.-Galiz.	5	85,50 bz
Balt. Eisenb.	3	63,25 bz
Donetzbahn	5	93,80 G.
Ivang. Domb.	5	97,25 bz
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	62,40 B.
Russ. Staatsb.	6,56	124,50 bz
do. Südwest.	5,93	67,10 B.

Warsch-Teres	5	94,50 B.
do. Wien.	18⅓	254,00 bz G.
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	4 3/5	
Gotthardbahn	6⅓	133,25 bz
Ital. Mittelm.	5⅓	93,25 bz
Ital.Merid.-Bah	7 1/5	117,75 bz
Lüttich-Lmb.	0,40	16,00 bz G.
Lux. Pr. Henri	2½	44,00 B.
Schweiz.Centr	6 3/5	135,00 B.
do. Nordost	6	105,60 bz
do. Unionb.	4½	
do. Westb.		
Westsicilian.	3½	[illegible]2,57 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm-Colberg	4 4/5	110,50 bz
Bresl-Warsch.	11/12	44,00 G.
Czakat.-St.-Pr.	5	99,80 bz G.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	106,00 bz
Szatmar-Nag.	6	
Dortm.-Gron.	4½	110,25 bz G.
Marienb Mlawk	5	103,10 bz
Mecklb. Südb.	4	19,75 B.
Ostpr. Südbah	5	106,00 bz G.
Saalbahn	4¾	102,10 bz
Weimar-Gera	3 2/3	84,75 bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	3½	95,30 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	101,60 G.
do. 90	3½	
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	100,50 B.
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	83,50 G.
BuschGold-Ob	4½	102,00 G.
Dux-Bodenb. I.	5	90,80 G.
Dux-PragG-Pr.	5	105,90 G.
do.	4	97,80 bz
Franz.-Josefb.	4	82,20 bz G.
Gal KLudwg. g.	4½	85,00 G.
do. do. 1890	4	80,90 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	95,00 G.
Kronp Rudolfb	4	80,90 bz G.
do.Salzkammg	4	98,50 G.
Lmb Czernstfr	4	77,25 bz G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	83,25 G.
do. Staats-I.II	5	105,80 bz G.
do.Gold-Prio.	4	98,10 bz G.
do. Lokalbahn	4½	84,50 G.
do. Nordwestb	5	91,00 bz G.
do.NdwB.G.-Pr	5	105,50 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,20 bz B.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	66,60 G.

Reichenb.-Prior (SNV)	5	87,40 G.
do. Gold-Prior.	5	102,10 G.
Südost. B. (Lb.)	3	62,60 B.
do. Obligation.	5	102,30 bz
do. Gold-Prior.	4	93,10 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr.Russ.Eis.gar.	3	77,75 B.
Ivang.-Dombr. g.	4½	94,50 G.
Kozlow-Wor. g.	4	83,70 bz
do. 1889	4	88,25 bz
do. Chark.As.(O)	4	84,75 bz
do. (Oblig.) 1889	4	[illegible]8,50 bz
Kursk-Kiewconv	4	87,50 G.
Losowe-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	83,25 G.
do. Rjäsan gar.	4	89,10 bz G.
do.Smolens.g.	5	98,00 G.
Orel-Griasy conv	4	84,10 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	85,25 G.
Rjaschk-Morozg	5	97,50 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	86,60 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	89,10 bz
Transkaukas. g.	3	77,50 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	97,75 bz
Warsch-Wien n.	4	95,25 bz B.
Wladikawk. O. g.	4	88,50 bz G.
Zarskoe-Selo	5	90,00 bz
Anatol.Gold-Obl.	5	82,25 G.
Gotthardbahnov.	4	101,90 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	54,60 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	85,50 bz G.
do. Lit. B.	5	83,75 bz G.
Süd.Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	6	107,10 G.
Ilinois-Eisenb.	4	93,20 G.
Manitoba	4½	95,90 bz
Northern Pacific	6	114,00 bz G.
San Louis-Francisco	6	103,10 G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	109,10 bz
do. do. II.	3½	103,70 bz
do. do. III. abg.	3½	94,05 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	94,00 bz G.
do. do. V. abg.	3½	90,10 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,25 bz G.
do. do.	4	101,10 bz G.
do. do.	3½	93,00 G.
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	101,00 bz
do. do.(rz.100)	3½	91,80 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	126,00 B.
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,00 bz G.
PrB.-Gr.unkb(rz110)	5	112,25 bz G.
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	106,50 G.
do. do. (rz.115)	4½	115,00 G.
do. do.X.(rz.110)	4½	110,10 G.
do. do. (rz.100)	4	100,00 bz G.
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	100,60 bz
do. do. (rz.100)	3½	91,80 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-C	3½	91,80 bz G.

Pr.-Hyp.-B.I.(rz.120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	111,00 B.
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,10 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	93,40 bz G.
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	100,90 B.
do. do. do.	3½	92,90 bz
Schles.B.-Cr(rz,100)	4	100,00 G.
do. do. (rz.100)	3½	93,10 bz G.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	101,00 G.
do. do. (rz.110)	4	99,20 bz G.
do. do. (rz.100)	4	99,[illegible] bz G.

Bankpapiere.		
B.f.Sprit-Prod.H	3	59,80 G.
Berl. Cassenver.	7¼	136,25 G.
do. Handelsges.	9½	127,50 bz
do. Maklerver.	11	125,00 bz
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	156,25 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	88,80 bz G.
do. Wechslerbk.	6	91,00 B.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	123,25 bz
do. do. Zettel	4,4	
Deutsche Bank	10	145,50 bz
do.Genossensch.	7	117,75 bz G.
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	109,60 G.
Disc.-Command.	11	169,50 bz
Dresdener Bank	10	130,90 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	81,00 B.
Internat. Bank	6	102,00 bz
Königsb. Ver.-Bk	4	93,50 bz
Leipziger Credit	12	166,00 B.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	98,60 G.
Maklerbank	11½	119,10 G.
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	126,10 bz G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	95,50 G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	90,50 bz G.
Nationalbk. f. D.	9	115,10 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	75,50 G.
Oester.Credit-A.	10 3/8	
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	119,00 bz B.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	147,00 bz
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	118,25 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	100,00 bz G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	
do. Leihhaus	8	330,00 bz G.
Reichsbank	8,81	143,75 bz G.
Russische Bank	7	58,30 bz G.
Schles. Bankver.	7	109,00 bz
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	9	140,75 bz G.
Anglo Ct. Guano	12 7/8	138,50 G.
Baugesellsch. Berl.-Charl.	1	136,50 bz G.
City St.-Pr.	3	
Dtsche. Bau.	2½	68,25 G.
Hann. St.-P.	4½	65,75 bz G.

Bauges. Humb.	6	129,80 G.
Moabit	5	124,50 G.
Passage	3	66,50 bz G.
U. d. Linden	0	5,50 bz
Berl.Elektr-W.	9	153,50 bz G.
Berl. Lagerhof	0	73,00 bz B.
do. do. St.-Pr.	0	106,75 B.
Ahrens Br., Mbt	0	42,00 G.
Berl. Bock-Br.	0	50,00 bz G.
Schultheiss-Br	—	231,50 G.
Bresl. Oelw.	10	93,75 G.
Deutsch. Asph.	2	66,50
Dynamit Trust.	11	136,50 B.
Erdmannsd.Sp	6½	82,50 G.
Fraust. Zucker	0	71,10 bz G.
Glauz. do.	8 2/3	124,75 bz G.
GummiHarbg.-Wien	20	239,50 bz
do. Schwanitz	18	150,25 bz G.
doVoigtWinde	7	120,00 bz G.
do.VolplSchlüt	5½	97,75 B.
HemmoorCem	10	98,00 bz G.
Köhlm. Strk.	14	196,00 G.
Körbisdf.Zuck.	4	116,00 bz G.
Löwe & Co.	18	248,00 bz G.
Bresl. Linke	14	165,25 bz
do. Hofm.	14	157,50
Germ-Vrz.-Akt	6	68,60 G.
Görlitz ov.	10	122,50 bz
Görl. Lüdr.	—	152,50 bz
Grusonwrk.	—	138,25 bz G.
H. Paucksch.	8	
Schwarzkopff.	4	231,00 bz G.
Stettin.Vulk.-B	8	111,50 G.
Sudenburg	20	265,00 bz G.
O.-Schl. Cham.	10	80,50 bz G.
do. Portl.-Cem	8	82,50 bz G.
OppelnCem-F.	6½	82,10 bz G.
do. (Giesel)	8½	85,75 bz G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	222,00 bz
Hamb. Pferdeb	5	100,00 G.
Potsd.ov.Pfdrb	5½	80,25 G.
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	62,50 bz G.
Schles. Cem.	10½	117,00 bz G.
StettBred.Cem	5	99,50 G.
do. Chamott.	30	220,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	25	
Berzelius	12	128,50 G.
Bismarckhütte	18	122,00 bz
BochGussst-F.	10	118,10 bz
Donnersmrck	6	73,25 G.
Dortm. St-Pr.A	2	57,50 bz G.
Gelsenkirchen	12	138,30 bz
Hibernia	19	131,20 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	45,10 bz G.
Inowrazl. Salz	0	25,25 bz G.
König u. Laura	11	107,60 bz
Lauchham. ov.	10	116,00 bz G.
Louis.TiefStPr	13	122,00 G.
Oberschl. Bd.	5	55,00 bz G.
do. Eisen-Ind.	11	121,50 G.
Redenh.St.-Pr.	—	32,10 bz
Riebeck. Mont.	15	174,00 bz
Schles. Kohlw.	0	29,75 bz G.
do. Zinkhütt.	18	209,25 G.
do. do.St.-Pr.	18	209,25 G.
Stolb. Zk.-H.	3½	54,40 bz G.
do. St.-Pr.	8½	121,00 bz G.
Tarnowitz ov.		
do. do. St.-Pr.	0	

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen